

Es ist unser Ziel, das betreute Wohnen und Leben im Albertinenstift so zu gestalten, dass eine größtmögliche Lebensqualität hergestellt und dem Bedürfnis nach Sicherheit entsprochen werden kann.

Die Bewohner des Albertinenstiftes sollen zu einer guten Mietergemeinschaft zusammenwachsen.

Dabei gehen wir davon aus, dass jeder Bewohner nach seinen persönlichen Fähigkeiten, Kräften und Bedürfnissen selbst zum Gemeinschaftsleben unserer Wohnanlage beiträgt.

Mietbegleitvertrag

für die Wohnung Nr.:

000

im Albertinenstift in 24955 Harrislee, Geheimrat - Dr. Schaedel - Str. 2

Zwischen der :

Ev. – Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Vorstand

24939 Flensburg, Knuthstraße 1

und

Mieter , geb. am :

zur Zeit wohnhaft „Strasse“ in „Ort“

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am: „Datum“

Steuer Nr. 15 290 78565

Bankverbindung : Nord Ostsee Sparkasse Flensburg Konto Nr. 79960 BLZ. 217 500 00
Kautionskonto : HypoVereinsbank Hamburg Konto Nr. 8400 5637 BLZ. 200 300 00

1. Allgemeines

Dieser Mietbegleitvertrag regelt gemäß § 27 des Mietvertrages die Angebote und zusätzlichen Serviceleistungen unseres Hauses. Diese Leistungen sind in einem Betreuungsangebot mit monatlich zu entrichtenden Pauschalpreisen und in einem Zusatzservice, der nach Einzelleistungen abgerechnet wird, aufgeteilt.

2. Mietbegleitvertrag

Er umfasst:

2.1. Ruf-Bereitschaft „Rund um die Uhr“

Die Mieter im Albertinenstift genießen die Sicherheit einer rund um die Uhr besetzten Notrufanlage.

Im **Notfall** können Sie direkt von Ihrer Wohnung (Notrufknopf) eine/n MitarbeiterIn unseres Hauses erreichen.

2.2. Pflegeleistungen

Bei akuter Erkrankung erhalten Sie pflegerische Hilfen in Ihrer Wohnung für maximal 14 Tage im Jahr.

Die Leistungen können höchstens analog zur Pflegestufe I des SGB XI erbracht werden. Leistungen der häuslichen Krankenpflege und der Pflegeversicherung bleiben hiervon unberührt (Näheres regelt ein Pflegevertrag).

2.3. Beratung

Die Mieter können in allen persönlichen Angelegenheiten, z.B. Informationen zur Pflegeversicherung, zur häuslichen Krankenpflege oder Pflegehilfsmittelbeschaffung in Zusammenarbeit mit Ihrer Pflegekasse Beratung erhalten.

Hierfür sind im Albertinenstift Sprechzeiten vorgesehen.

2.4. Vermittlung

Auf Wunsch werden nachbarschaftliche Kontakte und andere Dienstleistungen vermittelt wie:

Wäscheversorgung
Hausmeisterleistungen
Fahrdienste (Taxi, Johanniter etc.)
Haushaltshilfe

Fensterputzen
Handwerkerleistungen
Hilfe bei behördlichem Schriftverkehr
Therapeuten, wie Krankengymnasten,
Logopäden, Ergotherapeuten etc.

2.4.1. Hilfe bei der Suche nach einem Pflegeheimplatz

Mieter mit Mietbegleitvertrag haben bei der Vergabe eines Pflegeplatzes im Albertinenstift Vorrang. Auf Wunsch sind wir bei der Suche nach einem anderen geeigneten Pflegeheimplatz behilflich.

2.5. Schlüsseldienst

Sollte ein Mieter sich einmal „ausgesperrt“ haben, kann er Hilfe aus dem Hause anfordern. Mit einem Speziälschlüssel wird die Wohnungstür wieder geöffnet, ohne einen externen, kostenpflichtigen Schlüsseldienst anfordern zu müssen (Ausnahme: Emmi-Hartten-Str. 2).

2.6. Hausmeisterdienstleistungen

In der Betreuungspauschale sind folgende Hausmeisterleistungen enthalten:

- Vor- und Nachbereitung von Gemeinschaftsveranstaltungen
- Einzelfallhilfen bei der Benutzung von Gemeinschaftsanlagen.

3. Zahlung der monatlichen Pauschale

Das Vorhalten der oben genannten Dienstleistungen ist von jedem Mieter, auch bei Nichtinanspruchnahme, zu übernehmen. Die unter 2 genannten Leistungen werden mit einer monatlichen Pauschale **im Voraus** entrichtet.

Das Entgelt richtet sich nach den entstehenden Kosten. Änderungen sind möglich und werden Ihnen schriftlich mitgeteilt. Der Pauschalpreis ist an das Einzugsalter gebunden und erhöht sich um den jeweiligen Zuschlag.

Die derzeitige Pauschale beträgt monatlich

netto Euro,

soweit eine der Voraussetzungen laut Selbsterklärung (siehe Anlage) erfüllt sind und wird mit der Miete zusammen eingezogen bzw. von Ihnen überwiesen.

Sollte keine Bedingung vorliegen, erhöht sich die Pauschale um die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer.

Für jede weitere Person wird ein Zuschlag von 28,12 Euro zuzüglich evtl. Umsatzsteuer monatlich erhoben.

Die Pauschale für 2 Personen beträgt demnach netto 112,48 € monatlich.

Anlage zum Mietbegleitvertrag

Zusatzleistungen im Betreuten Wohnen

Folgender Zusatz-Service wird den Mietern des Albertinenstiftes angeboten:

1. Veranstaltungen

in unserer Begegnungsstätte und anderen Gemeinschaftsräumen werden kulturelle und gesellige Veranstaltungen für alle Mieter und Bewohner organisiert, zu denen jederzeit herzlich eingeladen ist.

2. Cafeteria und Kiosk

Im Albertinenstift befindet sich eine Cafeteria und ein Kiosk. Diese Serviceeinrichtungen können die Mieter mit den Dingen des täglichen Bedarfs versorgen. Für alle Angebote gelten die jeweils aktuellen Preislisten.

2.1.1. Verpflegung

Mieter haben die Möglichkeit, zwischen einzelnen Komponenten bis hin zur Vollverpflegung zu wählen.

2.1.2. Wohnungs-Service

Kann das Essen nicht in der Cafeteria eingenommen werden, wird es in die Wohnung gebracht (Preise siehe Preisliste). Bei akuter Erkrankung (siehe Punkt 2.1.) wird keine Bringegebühr erhoben.

2.1.3. Private Feste

Bei der Ausrichtung privater Feste (Geburtstage, Jubiläen) können Mieter aus dem reichhaltigen Angebot der Cafeteria wählen.

2.1.4. Kiosk

Ob Zeitschriften, Lebensmittel, Hygieneartikel oder Getränke, das gut sortierte Warenangebot steht für die Mieter bereit.

2.2. Private Nutzung der Gemeinschaftsräume

Die Räumlichkeiten werden ebenfalls für persönliche Feiern vorgehalten. Bei Eigennutzung durch den Mieter wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Benutzung ist mit dem Hausbetreuungsdienst abzustimmen.

2.3. Hauswirtschaftliche Leistungen

Ihr Appartement kann 1 x wöchentlich gereinigt werden. Die Kosten richten sich nach der Wohnungsgröße und werden gesondert abgerechnet.

2.4. Hausmeisterleistung

Für kleinere handwerkliche Tätigkeiten können Sie einen Hausmeister bestellen. Die Berechnung der Kosten erfolgt nach der jeweilig gültigen Preisliste für Hausmeisterleistungen. Verrichtungen, die den Einsatz eines Fachunternehmens erforderlich machen, werden vom Hausmeister nicht erledigt.

2.5. Einkaufshilfen/Besorgungen

Wir halten in unserem Hause besondere Angebote vor. In besonderen Fällen können Hilfen bei Besorgungen (durch Zivildienstleistende) angeboten werden. Die Kosten trägt der Mieter.

2.6. Waschmaschine und Trockner

Es besteht die Möglichkeit, hauseigene Münzwaschmaschinen und Trockner zu benutzen.

2.7. Friseur, Fußpflege

Im Haus befinden sich ein Friseur und eine Fußpflegerin. Die Öffnungszeiten sind den jeweiligen Aushängen zu entnehmen.

3. Pflege und häusliche Krankenpflege

Die Durchführung und Organisation der Pflege erfolgt nach dem allgemeinen Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse. Eine aktivierende und rehabilitative Pflege ist gemäß der Qualitätsvereinbarung nach § 80 SGB XI Bestandteil unserer Pflegeleistungen. Die Preise richten sich nach der landesweit gültigen Vereinbarung der AG der freien Wohlfahrtspflege Schleswig-Holstein mit den Verbänden der Kranken- und Pflegekassen. Näheres regelt ein Pflegevertrag, der bei Inanspruchnahme von Pflegeleistungen abgeschlossen wird.

4. Kündigung

Dieser Vertrag ist Bestandteil des Mietvertrages und kann nur zusammen mit dem Mietvertrag und seinen Fristen gekündigt werden.

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Ganzen.

Information

Zusätzlich zum Mietbegleitvertrag bitten wir Sie um das Ausfüllen eines Formblattes.

Für den Fall, dass keine der Situationen dieses Formblattes auf Sie zutrifft, ist von Ihnen auf den Nettobetrag des Mietbegleitvertrages die jeweils gültige Mehrwertsteuer zu entrichten.

Flensburg, den „, z.B. 25.06.2009“

Ev. – Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg

.....
Für den Träger

.....
Mieter/Rechtsvertreter

Preisliste und Zusatz-Service

(Anlage zum Mietbegleitvertrag)

1 Hauswirtschaftliche Leistungen (nur Behindertenwohnungen)

<i>Sicht-Reinigung des Appartements (1x wöchentlich)</i>	<i>Preis</i>
Wohnungsgröße 30-45 qm)monatlich	51,00 €
Wohnungsgröße 46-70 qm) "	71,50 €
Wohnungsgröße ab 71 qm) "	92,00 €

2 Haustechnik soweit nicht im Mietbegleitvertrag Ziff. 2.6 enthalten

1 Arbeitseinheit = 6 Minuten	2,80 €
Wegekosten	2,80 €

3 Sonstiges

Nutzung des Albertinentreffs (Mieter)	15,50 €
Nutzung des Albertinentreffs (Auswärtige Gäste)	46,00 €
Nutzung der Tischwäsche etc.	12,80 €

Preisliste vom: Januar 2002

***(Preisän-
derungen
vorbehal-
ten)***